

Merkblatt Strukturförderung

Vereine und Initiativen, mit einem soziokulturellen Angebot, können Anträge auf Strukturförderung stellen. Das sind Vereine und Initiativen, die ein breites Bevölkerungsspektrum ansprechen, die Kultur von, mit und für alle machen, die Integration, Bildung, Wertevermittlung und demokratische Meinungsbildung fördern, die Kulturarbeit im gesellschaftlichen Kontext bieten, Vernetzung und Kommunikation, Debatten und öffentliche Diskurse initiieren, den künstlerischen Nachwuchs fördern oder Raum für neue Impulse und unterschiedliche Lebensentwürfe schaffen.

Der jährliche Gesamtetat beträgt für Projekt- und Strukturförderungen zusammen 618.000,-€. Sie können Ihre Anträge 2x im Jahr einreichen. Ab dem 15. März - **Antragsschluss ist der 30. April (23:59 Uhr)**. Und ab dem 1. September - **Antragsschluss ist der 15. Oktober (23:59 Uhr)**. Anträge, die nach 24.00 Uhr eingereicht werden, werden nicht berücksichtigt!

Zwei Formate der Strukturförderung

Die große Strukturförderung

Die „große Strukturförderung“ unterstützt soziokulturelle Vereine, die sich klare Ziele der Veränderung gesetzt haben. Das kann zum Beispiel sein, dass neue Zielgruppen erreicht werden sollen, dass Changeprozesse im Team durchgeführt werden oder die Öffentlichkeitsarbeit neu ausgerichtet wird. Hier beträgt die Antragssumme mindestens 10.000 €.

Die kleine Strukturförderung

Mit der „kleinen Strukturförderung“ werden kleinere soziokulturelle Vereine vorwiegend im ländlichen Raum unterstützt. Hierbei handelt es sich um eine Basisförderung, mit der beispielsweise der Minijob einer „Schlüsselperson“ finanziert werden kann. Für die „kleine Strukturförderung“ ist eine Antragssumme bis 10.000 Euro möglich.

Wenden Sie sich mit Ihrer Idee gerne frühzeitig an unsere [regionalen Kulturberater*innen](#). Dort erhalten Sie eine kostenfreie Beratung, die auf Ihr Vorhaben zugeschnitten ist.

Die Antragstellung

Was wird gefördert?

Die sogenannte „große Strukturförderung“ unterstützt soziokulturelle Vereine, die sich klare Ziele der Veränderung gesetzt haben. Die „kleine Strukturförderung“ dient der Unterstützung kleiner soziokultureller Vereine im ländlichen Raum. Für sie ist auch eine Antragstellung bis zu 10.000 € möglich.

Die Grundlagen des soziokulturellen Verständnisses

Die wichtigsten Grundlagen des soziokulturellen Verständnisses sind:

- Soziokultur ermöglicht einem breiten Bevölkerungsspektrum, selbst kreativ zu werden, kulturelle Angebote zu organisieren und künstlerische Darbietungen unterschiedlicher Genres zu erleben.
- Profis und Laien stehen gemeinsam auf der Bühne und können in Kursen, Workshops und künstlerischen Produktionen von und miteinander lernen.
- Nutzer*innen wird ermöglicht, ihr kulturelles und soziales Potenzial zu entfalten und ihr Lebensumfeld nachhaltig mitzugestalten.
- Soziokultur bietet Strukturen und Erfahrungen, die vielfältiges bürgerschaftliches Engagement fördern. Sie stellt Räume, Technik und Netzwerke für kulturelle Ausdrucksformen und Veranstaltungsformate zur Verfügung.

Soziokultur bringt Partner*innen aus unterschiedlichen Bereichen, z.B. Kultur, Soziales und Bildung, in Netzwerken zusammen, initiiert und realisiert Kooperationen.

Antragsberechtigung

Anträge können Vereine oder Initiativen stellen, die soziokulturelle Arbeit machen und eine Unterstützung ihrer Basisarbeit benötigen. Eine Mitgliedschaft im Landesverband Soziokultur ist keine Voraussetzung für eine Antragsstellung.

Höhe der Antragssumme

Bei der kleinen Strukturförderung können Beträge bis zu 10.000 € pro Jahr beantragt werden. Bei der großen Strukturförderung können Beträge von über 10.000 € pro Jahr beantragt werden. Der Landesverband fördert in der Regel bis zu 70 % der Gesamtkosten. Der jährliche Gesamtetat beträgt für Projekt- und Strukturförderungen zusammen 618.000 €.

Die notwendigen Unterlagen

Das ausgefüllte und unterschriebene Antragsformular, die Beschreibung des Vorhabens in Form der Beantwortung der verpflichtenden Fragen, der Kosten- und Finanzierungsplan als Excel-Datei sowie ein Haushaltsplan des Vorjahres. Die notwendigen Formulare finden Sie unter dem [Menüpunkt Downloads](#). Das Antragsformular ist das einzige, das wir ausgedruckt und unterschrieben per Post brauchen. Alle anderen Unterlagen senden Sie bitte per Mail an foerderung@soziokultur-niedersachsen.de.

Die Antragsfristen

Entscheidend ist der fristgerechte Eingang per Mail an: foerderung@soziokultur-niedersachsen.de. Bitte beachten Sie die korrekte Schreibweise der Mailadresse. Das Antragsformular muss zudem einmal ausgedruckt und im Original unterschrieben per Post an die Geschäftsstelle des Landesverbands geschickt werden. Stichtage sind jeweils der 30.04. und der 15.10. eines Jahres. Ihr Antrag muss bis um 24 Uhr der Stichtage bei uns per Mail eingegangen sein. Eine Antragsbearbeitung ist ansonsten nicht möglich.

Der Projektbeginn

Das Vorhaben darf auf keinen Fall schon begonnen haben. Dann ist es nicht mehr förderfähig. Aber Sie können beginnen, sobald der Antrag bei uns eingegangen ist – bis zur Bewilligung allerdings auf eigenes Risiko. Mit dem Eingang Ihres Antrags erhalten Sie automatisch den „vorzeitigen

Maßnahmenbeginn“, mit dem Sie z.B. Zahlungsverpflichtungen für das Projekt eingehen können, wenn der Planungsfortschritt das nötig macht. Wenn das Vorhaben bewilligt wird, können Sie die entstandenen Kosten abrechnen. Für den Fall, dass Sie keine Bewilligung erhalten, tragen Sie das Risiko und die entstandenen Kosten.

Die Projekteschreibung

Die Projektbeschreibung sollte auf maximal drei DIN A4-Seiten (Schriftart Calibri - oder ähnlich, Größe 11) passen. Bitte beachten Sie, dass Projektbeschreibungen, die länger sind als drei Seiten, nicht akzeptiert werden. Die Projektbeschreibung muss die Beantwortung der vorgegebenen Fragen beinhalten.

Einreichung des Haushaltsplans

Um über die Strukturförderung entscheiden zu können, ist es notwendig, dass Sie einen Haushaltsplan des vergangenen Jahres einreichen.

Die Antragsformulare

Alle Formulare finden Sie auf unserer Seite im [Menüpunkt Downloads](#).

Der Kosten- und Finanzierungsplan

Bitte nutzen Sie ausschließlich unsere [Excel-Vorlage](#). Geben Sie bei den Honoraren bitte die Anzahl der geplanten Stunden und die Höhe des Stundensatzes an.

Berücksichtigung von Personalkosten

Personalkosten werden nur berücksichtigt, insofern sie konkret im Rahmen der Projekt- und Strukturförderung anfallen. Eine projektgebundene Stundenaufstockung von bereits festangestelltem Personal ist gleichermaßen möglich. Bitte beachten Sie eine Angabe der Berechnungsgrundlage (Anzahl der Stunden/€) für den Beirat.

Sind mehrere Anträge einer Institution möglich?

Das ist kein Problem. Bedenken Sie jedoch, dass nur begrenzt Mittel zur Förderung der Soziokultur zur Verfügung stehen und der Beirat ein breites und vielfältiges Kulturangebot in ganz Niedersachsen ermöglichen möchte.

Wie verhält es sich mit Drittmittelgebern?

Da die Förderung des Landesverbands in der Regel nur bis zu 70 % der Gesamtkosten beträgt, ist es sehr ratsam, weitere Anträge bei anderen Förderern zu stellen. Eine gute Absprache ist notwendig, wenn es sich um weitere Landesmittel handelt.

Gibt es Vorbilder für Förderungen?

Unter dem Menüpunkt [Good Practice](#) finden sich Beispiele von geförderten Projekten und strukturgeförderten Vereinen.

Wo erhalte ich eine Voreinschätzung meiner Idee?

Wenden Sie sich mit Ihrer Idee gern im Vorfeld an unsere [regionalen Kulturberater*innen](#).

Die Entscheidung

Veröffentlichung der Entscheidung

Vom Antragschluss bis zum Übermitteln der Entscheidung vergehen in der Regel 10 Wochen. In dieser Zeit holt der Landesverband Soziokultur Niedersachsen e.V. Stellungnahmen der Landschaften und Landschaftsverbände zu den Anträgen ein und sendet alle Anträge an die Beiratsmitglieder, welche gemeinsam Vorschläge zur Vergabe der Fördermittel erarbeiten. Die Entscheidung über die Vergabe der Fördermittel erfolgt in der Beiratssitzung. Nach einer gemeinsamen Pressemitteilung mit dem niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur werden die Antragsteller*innen per Mail informiert.

Der Beirat

Der mit acht Personen besetzte Beirat zur Förderung der Soziokultur in Niedersachsen setzt sich zusammen aus: drei Mitgliedern des Landesverbands, die von der Mitgliederversammlung gewählt werden und von denen eine Person auch im Vorstand des Verbands ist, je ein*e Vertreter*in des Ministeriums, der Landschaften und Landschaftsverbände, der kulturellen Bildung, einem anderen Kulturverband und Kommunalverwaltung.

Im Beirat sind folgende Personen vertreten:

- Dr. Henning Krüger, Ministerium für Wissenschaft und Kultur
- Dr. Hans-Eckhard Dannenberg, Landschaftsverband Stade
- Jerome Lenzen, ba Bundesakademie für kulturelle Bildung Wolfenbüttel
- Jörg Kowollik, Landesverband Theaterpädagogik Niedersachsen
- Christiane Cordes, Amtsleiterin- Amt für Kultur, Museen und Sport der Stadt Oldenburg
- Justin Hahn, Geschäftsführerin Kulturzentrum Pavillon, Hannover
- Jürgen Zinke, Forum für Kunst und Kultur, Heersum
- Katharina Willms, Lagerhalle Osnabrück

Zweite Chance für einen abgelehnten Antrag

Zur nächsten Antragsfrist ist eine erneute Einreichung möglich. Bitte lassen Sie sich dazu aber unbedingt von [unseren regionalen Kulturberater*innen](#) beraten.

Die Richtlinien

Es gelten insbesondere die Bestimmungen des Fördervertrags, die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Projekte ([ANBest-P](#)) sowie die Verwaltungsvorschriften zu [§ 44 der Landeshaushaltsordnung](#).

Der Mittelfluss

Die Auszahlung der bewilligten Mittel wird über den Fördervertrag geregelt. Mit dem Fördervertrag regeln wir auch die Abruffristen. Wir senden Ihnen zwei Exemplare zu. Sie schicken uns eins unterschrieben per Post zurück. Nach Eingang können wir Ihnen die Mittel auszahlen

Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit mit dem Landesverband

- Die Geförderten müssen die Landesförderung bei der öffentlichen Darstellung des geförderten Vorhabens kenntlich machen, und zwar mit den gültigen Logos des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur und des Landesverbands Soziokultur Niedersachsen e.V.

- Bei Pressemitteilungen ist die Förderung durch den Landesverband und das Ministerium zu erwähnen. Pressemitteilungen bitte zum Zeitpunkt der Veröffentlichung auch an den Landesverband schicken.
- Für unseren Newsletter und den Instagram-Account schicken Sie uns bitte Informationen zu den Terminen der Premieren, Aufführungen, Veranstaltungen sowie Fotos.
- Für unsere Webseite und den Jahresbericht schicken Sie uns bitte eine abschließende Projektbeschreibung.

Alle Dokumente zum Download

Alle wichtigen Dokumente sowie die Logos des Landesverbands Soziokultur und des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur finden Sie unter dem [Menüpunkt Downloads](#).

Die Veränderungsanzeige

Informieren Sie uns zeitnah, transparent und unbedingt innerhalb des Projektzeitraums über die Veränderungen. Wesentliche Veränderungen sind inhaltliche, zeitliche oder finanzielle Verschiebungen. Unser zentrales Anliegen ist es, eine gute Förderung zu ermöglichen. Im Rahmen unserer Möglichkeiten wollen wir eine angemessene und flexibel gestaltete Förderpraxis bieten.

Der Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis ist grundsätzlich 6 Monate nach Projektende einzureichen

Bitte nutzen Sie die Vorlagen des Landes für Ihren Verwendungsnachweis. Zudem schicken Sie uns bitte einen zahlenmäßigen Nachweis und einen Sachbericht zum Projekt.

Bitte schicken Sie uns keine Belegkopien. Die Originalbelege der Einnahmen und Ausgaben sowie alle sonst mit der Förderung zusammenhängenden Unterlagen müssen Sie allerdings 10 Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises aufbewahren.

Hinweis

Diese Zusammenstellung "Merkblatt Strukturförderung" ist kein juristischer Ratgeber, auch wenn zuwendungsrechtliche Begriffe aufgegriffen werden. Wichtige Inhalte sollen hier für Sie in Kurzform auffindbar sein. Auf rechtliche Korrektheit und Vollständigkeit gibt es daher keine Gewähr. Wenden Sie sich bei Fragen gerne an unsere regionalen Kulturberater*innen.